

DS-Nr. 581/16-21

Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich; hier: Zulage für Leitungen und stellvertretende Leitungen von Kindertagesstätten mit U3-Betreuung

Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich

Beschluss des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 15 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass sich die Eingruppierung der Leitungen von Kindertagesstätten gemäß TVöD SuE nach der Platzbelegung der Kindertagesstätten richtet.
2. dass die Gruppengröße für Kinder im Alter ab dem 3. Lebensjahr 20 Kinder und für Kinder unter drei Jahren 12 Kinder beträgt.
3. dass in Kindertagesstätten unter 40 Betreuungsplätzen tarifrechtlich keine stellvertretende Leitung vorgesehen ist.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. eine Zulage für Leitungen und stellvertretende Leitungen von Kindertagesstätten mit U3-Gruppen. Die Zulage errechnet sich aus der Differenz der jetzigen Eingruppierung zu einer höheren Eingruppierung auf der Grundlage der Sollplätze einer vergleichbaren Kindertagesstätte mit ausschließlicher Betreuung für Kinder im Alter ab dem 3. Lebensjahr.
2. in Einrichtungen unter 40 Betreuungsplätzen die Stelle einer stellvertretenden Leitung analog der Einrichtungen ab 40 Betreuungsplätze vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 27.08.2019